

Brüssel, den 29. März 2019  
(OR. en)

7845/19

CDR 67

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitgliedern und einem von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 und vom 23. Januar 2019 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust der Mitglieder des Ausschusses der Regionen Frau Marion WALSMANN und Frau Babette WINTER unterrichtet<sup>1</sup>.
2. Infolge der Ernennung von Herrn Dieter LAUINGER zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei werden.
3. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

---

<sup>1</sup> Dok. 7842/19 und 7841/19.

4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung vorgeschlagen, folgende Personen zu ernennen<sup>2</sup>:

a) zu Mitgliedern:

- Herrn Dieter LAUINGER, *Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz*,
- Frau Marion WALSMANN, *Mitglied des Erfurter Stadtrats* (Mandatsänderung),

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herr Malte KRÜCKELS, *Staatssekretär für Medien und Bevollmächtigter des Freistaates Thüringen beim Bund*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 7844/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.

5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>2</sup> Dok. 7843/19.